



Datum 20. November 2024

## MEDIENMITTEILUNGEN

### **Fahrplanwechsel - Änderungen im Kanton Aargau per 15. Dezember 2024**

Die Fahrplanvernehmlassung dauerte vom 23. Mai 2024 bis 9. Juni 2024. Im Rahmen der Vernehmlassung konnten sich Privatpersonen und Verbände zu den geplanten Fahrplänen 2025 äussern. Insgesamt erreichten den Kanton Aargau rund 240 Eingaben.

Mit dem Fahrplan 2025 wird im Aargau das Nachtangebot am Wochenende stark ausgebaut und ein Schwerpunkt auf die Verbesserung des Angebots für den Freizeitverkehr am Abend und am Wochenende gelegt.

Auf der Strecke **Zürich–Lenzburg–Aarau–Olten** wird eine neue Nacht-S-Bahn (SN11) eingeführt. Dank der neuen Linie entstehen für die Räume Mellingen, Lenzburg und Aarau eine schnellere Verbindung von Zürich. Zudem entstehen in Olten Anschlüsse zwischen der neuen SN11 und der SN1, die neu von Luzern bis Olten verlängert wird. Somit werden die Räume Luzern, Zofingen, Olten, Aarau und Lenzburg auch nachts besser miteinander vernetzt.

Das Netz der **Nachtbusse** ab Mellingen Heitersberg, Lenzburg und Aarau wird auf die neue SN11 abgestimmt, sodass die Fahrzeitgewinne des neuen Angebots auch in die Regionen weitergegeben werden. Insbesondere die Reisezeiten von Zürich via Mellingen Heitersberg und Lenzburg verkürzen sich deutlich. Auf allen Nachtbuslinien wird - wo zweckmässig - auch die Rückfahrt an den Bahnhof für die Fahrgäste gewährleistet und im Fahrplan publiziert.

Im Fricktal wird die **S1 nachts durchgehend bis Frick** verlängert. Somit erhält auch das obere Fricktal neu stündliche Verbindungen in der Nacht. Ergänzt wird die S1 durch einen Shuttle-Zug Brugg–Frick, mit Anschluss in Brugg an die SN1 von/nach Zürich und Anschluss in Frick an die S1 von/nach Basel. Somit kann auch eine Nachtverbindung Zürich–Frick gewährleistet werden. Das Nachtbusnetz im Fricktal wird nachts an die neuen Verbindungen der S1 angepasst.

**Am Wochenende und am Abend** wird das Angebot im Raum Zofingen und auf weiteren Buslinien im ganzen Kanton ausgebaut. Damit wird dem zunehmenden Freizeitverkehr Rechnung getragen. Insbesondere neue Früh- und Spätkurse sowie dichtere Takte tagsüber und abends sollen den öV für Ausflüge am Wochenende attraktiver machen.

**Grössere Baustellen** auf diversen Bahnstrecken, werden den Fahrplan auch im Jahr 2025 zu gewissen Zeiten tangieren und zu Unterbrüchen, Umleitungen und Zugausfällen führen.

Weitere Informationen zum Fahrplan 2025 sind unter [www.ag.ch/fahrplanvernehmlassung](http://www.ag.ch/fahrplanvernehmlassung) aufgeführt.

### **Feuerwehrwesen - Subventionsbeitrag 2024 der Aarg. Gebäudeversicherung**

Die Gemeinden erhalten von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) Subventionen gemäss der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Bekämpfung von Feuer und Elementarschäden, die entweder auf Gesuch hin im Einzelfall (Feuerwehrfahrzeuge, -material und -lokale) oder als jährliche Pauschalbeiträge (theoretische Investitionskosten für allgemeines Feuerwehrmaterial wie persönliche Ausrüstung, Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen oder Versicherungen) ausgerichtet werden. Gemeinden mit eigenständiger Feuerwehr, die das bestehende Rationalisierungspotenzial nicht nutzen, werden die Beitragssätze um 30 Prozentpunkte gekürzt. Da die Feuerwehr Fislisbach das Rationalisierungspotenzial voll ausschöpft, steht ihr ein ordentlicher Beitrag von 40 Prozent der theoretischen Investitionskosten der Grösstenklasse IV A von CHF 37'500 zu. Der ausbezahlte Pauschalbeitrag an das Feuerwehrwesen Fislisbach für das Jahr 2024 beträgt demnach CHF 15'000.

### **Jahresrechnung 2024 - Rechnungszustellungen vor Jahresende**

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Forderungen von Dritten sowie sämtliche Abrechnungen über geleistete Arbeiten, Spesen und Sitzungsgelder, welche das Jahr 2024 betreffen, sind der Finanzverwaltung *bis spätestens Freitag, 6. Dezember 2024* zuzustellen. Damit wird eine rechtzeitige Verbuchung in der Jahresrechnung 2024 sichergestellt und der Zahlungseingang beim Gläubiger bis Ende Jahr gewährleistet.